



Parks

So viele Naturparks besuchen wie möglich!



Parks ist ein unglaublich schönes Spiel mit sehr viel Tiefe.

Mit zwei Wanderern gehen wir durch die Landschaft. Dies ermöglicht uns, verschiedene Eindrücke (Ressourcen) zu sammeln.

Wie weit die Figuren gezogen werden entscheidet jeder selbst.

Jedoch darf nur ein Wanderer auf einem Feld stehen, oder man löscht sein Lagerfeuer, um trotzdem darauf bleiben zu dürfen.

Jedes Feld hat dann eine bestimmte Aktion oder Ressource, welche man nutzen kann. Es wird über vier Durchgänge gespielt: Frühling, Sommer, Herbst und Winter. Bei jedem Durchgang kommt eine neue Aktion dazu, die Plättchen werden neu gemischt und wieder anders ausgelegt als in der Runde vorher. Kommt ein Wanderer am Ende an, kann er drei unterschiedliche Aktionen nutzen: Parks reservieren, Parks besuchen oder Equipment kaufen. Das Equipment nützt beim



Besuchen gewisser Felder oder lässt einen günstiger in die Parks kommen.



Ein gut zu spielendes Spiel mit wunderschönem Holzmaterial und ist auch zu zweit spielbar oder hat eine Solo-Variante. So geht man doch gerne an die frische Luft.

Dauer: 40–70 Minuten
Spieler: 1–5
Alter: 10+
Art: Familienspiel
Kosten: Fr. 59.90
Internet: www.feuerland-spiele.de

Spielladen Detterbeck GmbH
 Bahnhofstrasse 23, 6440 Brunnen

Öffnungszeiten:
 Di–FR 9.00–12.00 Uhr/
 13.30–18.30 Uhr
 SA 9.00–12.00 Uhr/
 13.30–16.00 Uhr

Telefon 041 820 20 10
 www.spielladen-detterbeck.ch

Der Spielladen Detterbeck ist mit einem Schutzkonzept offen. Es dürfen nur Einzelpersonen/Familien im Geschäft sein.

Agenda:
 15. Juni 2020:
 «Kinderspiel des Jahres»-Bekanntgabe,
 www.Spiel-des-Jahres.com

spielladen.detterbeck
 nun auf Instagram, um über Neuheiten informiert zu werden.



Nächster Spieltipp:
 26. Juni 2020



Mit Winkelschleifer zugeschlagen

Das Strafgericht verurteilte einen 40-Jährigen aus der March zu einer bedingten Freiheitsstrafe.

Ruggero Vercellone

Eine Auseinandersetzung zwischen einem Chef einer Schalungsfirma und seinem Arbeiter endete im Januar 2019 für den Angestellten im Spital und für den Chef vor dem Strafgericht. Letzterer wurde vom Gericht wegen schwerer Körperverletzung zu einer auf zwei Jahre bedingten Freiheitsstrafe von 13 Monaten verurteilt. Zudem muss er die Verfahrenskosten von rund 23 000 Franken bezahlen und dem Opfer eine Genugtuung von 2000 Franken entrichten.

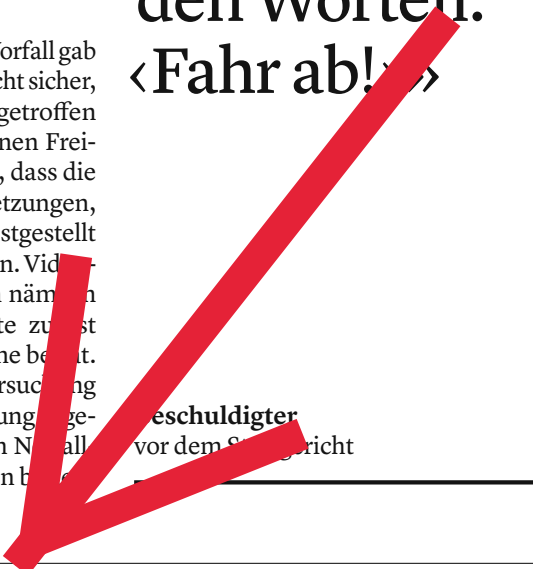
Zur Auseinandersetzung kam es am frühen Morgen bei der Einteilung der Arbeit durch den Chef. Dieser fragte den Arbeiter, warum er am Vortag der Arbeit ferngeblieben war. Als der Arbeiter seinem Chef zumurmelte, er brauche ihm seine Abwesenheit nicht zu erklären und hierauf auf den Chef zutrat und ihn vor versammelter Mannschaft mehrmals auf italienisch beschimpfte,

kündigte der Chef dem Mitarbeiter fristlos. «Ich habe ihn bloss weggestossen mit den Worten «Fahr ab!», sagte der Beschuldigte. In den Händen hielt der Chef einen Winkelschleifer, mit dem er in seiner Reflexhandlung den Kopf des aufmüpfigen Arbeiters traf.

Sturz im Notfallzimmer des Spitals

Die Reflexhandlung und den Vorfall gab der Chef zu. Er sei sich aber nicht sicher, ob er seinen Arbeiter auch getroffen habe. Sein Verteidiger, der einen Freispruch verlangte, bezweifelte, dass die lebensgefährlichen Kopfverletzungen, die beim Arbeiter im Spital festgestellt wurden, vom Vorfall stammten. Videoaufnahmen im Spital würden nämlich beweisen, dass der Verletzte zuerst nicht blutend die Notaufnahme besuchte. Auch die erste ärztliche Untersuchung habe keine Bewusstseinsstörung ergeben. Erst nach einem Sturz im Notfallzimmer hätten die Bilder einen b

«Ich habe ihn bloss weggestossen mit den Worten: «Fahr ab!»»



den Patienten gezeigt. Und erst in einer zweiten Untersuchung nach dem Sturz sei ein schweres Schädel-Hirn-Trauma diagnostiziert worden.

Für das Gericht medizinisch erklärbar

Das Strafgericht folgte aber vollumfänglich den Anträgen der Staatsanwältin. Der Arbeiter sei mit einer Rissquetschwunde im Spital aufgenommen worden. Diese sei eindeutig beim Stoss mit dem Winkelschleifer entstanden. Dadurch habe der Patient eine Impressionsfraktur am Schädel erlitten, was zu einer Verlagerung von Knochenanteilen nach innen führte. Es sei medizinisch erklärbar, dass das zu Schwindelbeschwerden und schliesslich zum Sturz des Patienten im Spital geführt habe. Dabei habe er sich dann weitere Kopfverletzungen zugezogen.

Das Urteil des Strafgerichts ist noch nicht rechtskräftig und kann ans Kantonsgericht weitergezogen werden.

Im Juni wird bekannt, welche Schule schliesst

Der Regierungsrat sagt bald, ob das Kollegi oder das Theri aufgegeben wird.

Die Verlobung ist bekannt, aber wer wo zu wohnen kommt, ist noch unklar. Ende Juni will das Schwyzer Bildungsdepartement aber bekannt geben, ob und wie die beiden Mittelpunktschulen in Ingenbohl und Schwyz zu einer Kantonsschule Innerschwyz zusammengeführt werden.

Möglich ist, dass die Kantonsschule Kollegium Schwyz ins Theresianum Ingenbohl zusammengeführt wird und die Räume in Schwyz für eine andere Verwendung, etwa für die kantonale Verwaltung, genutzt werden. Vorstell-

bar ist im Moment aber auch noch, dass das gleiche Schicksal dem Theri blüht und die Schüler dereinst nach Schwyz «pilgern» müssen.

Nach diesem Entscheid könnten dann weitere Schritte in die Wege geleitet werden, hält Bildungsdirektor Michael Stähli nun in einer Antwort auf ein Postulat der SP-Kantonsräte Jonathan Prelicz, Thomas Büeler und Carmen Muffler fest.

Sowohl in Schwyz wie auch in Ingenbohl läuft seit längerer Zeit ein starkes Lobbying für den eigenen

Schulstandort. Das überrascht die Regierung nicht, wie sie in ihrer Antwort weiter festhält. Solche Vorhaben würden «meist auf Widerstand bei den betroffenen Schulen oder aber der Bevölkerung in den Regionen stossen».

Die Quote der Sekundarstufe II beträgt derzeit 30 Prozent

Eine Gesamtstrategie für die Schwyzer Mittelschulen vorzulegen, wie das im Postulat gefordert wurde, werde «bei dieser Ausgangslage schwierig», wird deshalb festgehalten.

Kritisiert wird zudem von den Postulanten, dass im Kanton Schwyz die Maturitätsquote im interkantonalen Vergleich zu tief sei. Davon will die Regierung ebenfalls nichts wissen.

Um eine Aussage machen zu können, müssten zudem alle drei verschiedenen Maturitätstypen, also das Gymnasium, die Berufsmatura und die Fachmittelschule, nebeneinander betrachtet werden. Dann erhalte man die Quote für die Sekundarstufe II. Diese betrage im Kanton derzeit aber rund 30 Prozent. (adm)

Bahnhof-Baustellen: Mit dem Gleiseinbau auf Kurs



Der Ausbau des Bahnhofs Arth-Goldau rückt in grossen Schritten voran. Die neuen Perrons im Bahnhof Arth-Goldau sind in den Dimensionen praktisch fertig-

gebaut. «Jetzt verlegen wir Gleisanlagen innerhalb des Bahnhofs», sagt Bruno Schürpf, Baustellenleiter der SBB im Bahnhof Arth-Goldau.

Bild: Erhard Gick